

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
04. Februar 2015

Sitzungsort:
Stadt Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführerin:

Eppstein Maike
Vw.Fachwirtin

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Graf Markus

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard (entschuldigt)

Honig Maria

als Stellvertreterin von Ringer Hildegard ab TOP 1

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Mitglied des Stadtrates:

Lehner Peter

Verwaltung / Bauamt:

Kontny Joachim

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Ortstermine:

- 1) Kindergarten Sorghof;
Durchführung von Schallschutzmaßnahmen im Deckenbereich des Betreuungsraumes im Kellergeschoss
- 2) Kläranlage;
Errichtung einer Überdachung für die Klärschlammbox

Tagesordnung:

Von den anwesenden Bau- und Umweltausschussmitgliedern wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

- Nachträgliche Aufnahme des TOPs Nr. 10 „Bauantrag zur Errichtung eines neuen Dachstuhls mit Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 1661/18, Gemarkung Langenbruck, Grünwalder Str. 9“
- 1) Kindergarten Sorghof;
Auftragsvergabe zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen im Deckenbereich des Betreuungsraumes im Kellergeschoss
 - 2) Kläranlage;
Auftragsvergabe zur Errichtung einer Überdachung für die Klärschlammbox
 - 3) Freibad;
Auftragsvergabe zur Durchführung von Sanitärarbeiten in den Duschräumen
 - 4) Gemeindehaus Vilseck / Axtheid 10;
Auftragsvergabe zur Erstellung eines Erdgas-Netzanschlusses
 - 5) Bauantrag zur Erweiterung einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1046, Gemarkung Irlbach, Gumpenhof 3
 - 6) Bauantrag zur Errichtung eines Bürogebäudes, einer Garage, sowie von drei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/8, Gemarkung Vilseck, Elias-Peissner-Str. 1
 - 7) Bauantrag zur Errichtung einer Physiotherapie-Paxis, eines Gerätehäuschens, sowie von sieben Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/9, Gemarkung Vilseck, Ackerstr. 24
 - 8) Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 389/8 und 390, Gemarkung Schlicht, Mühlgraben 1 und Mühlgraben
 - 9) Bauantrag zum Anbau eines Holzlagers mit Geräteschuppen an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1661/7, Gemarkung Langenbruck, Kürmreuther Str. 42
 - 10) Bauantrag zur Errichtung eines neuen Dachstuhls mit Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 1661/18, Gemarkung Langenbruck, Grünwalder Str. 9

Ortstermine:

1) Kindergarten Sorghof;

Durchführung von Schallschutzmaßnahmen im Deckenbereich des Betreuungsraumes im Kellergeschoss

Bei der letzten Begehung des Kingergartens in Sorghof wurde durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit festgestellt, dass im Betreuungsraum im Kellergeschoss unbedingt Schallschutzmaßnahmen im Deckenbereich durchgeführt werden müssen.

Aufgrund dessen wurden verschiedene Angebote seitens des Bauamtes eingeholt. Dadurch ergaben sich folgende zwei Ausführungsvorschläge:

Variante 1:

Errichtung einer abgehängten Mineralfaserdecke bestehend aus Deckenplatten mit einer Unterkonstruktion aus sichtbar weißen T-Profilen

Variante 2:

Aufklebung von Ecophon Master B Deckenplatten an die bestehende Decke

Der Bau- und Umweltausschuss nahm den Betreuungsraum in Augenschein und ließ sich vor Ort von Herrn Kontny bezüglich der Vor- und Nachteile der o.g. Ausführungsvorschläge beraten.

2) Kläranlage;

Auftragsvergabe zur Errichtung einer Überdachung für die Klärschlammbox

Die Klärschlammbox auf dem Gelände der Kläranlage dient der Zwischenlagerung von gepresstem Klärschlamm. Da diese bislang nicht überdacht ist, wurde das Lagergut immer wieder durch Niederschläge durchnässt. Um dies künftig zu vermeiden ist die Errichtung eines Trapezblechdaches auf der Klärschlammbox geplant.

Der Bau- und Umweltausschuss nahm die Klärschlammbox in Augenschein und ließ sich vor Ort von den Klärwärtern Herrn Lautner und Herrn Gnan, sowie von Herrn Kontny bezüglich der geplanten Baumaßnahme informieren.

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Kindergarten Sorghof;

Auftragsvergabe zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen im Deckenbereich des Betreuungsraumes im Kellergeschoss

Sachverhalt:

Bei der letzten Begehung des Kindergartens in Sorghof wurde durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit festgestellt, dass im Betreuungsraum im Kellergeschoss unbedingt Schallschutzmaßnahmen im Deckenbereich durchgeführt werden müssen.

Aufgrund dessen wurden verschiedene Angebote seitens des Bauamtes eingeholt. Dadurch ergaben sich folgende zwei Ausführungsvorschläge:

Variante 1:

Errichtung einer abgehängten Mineralfaserdecke bestehend aus Deckenplatten mit einer Unterkonstruktion aus sichtbar weißen T-Profilen

Variante 2:

Aufklebung von Ecophon Master B Deckenplatten an die bestehende Decke

Hinsichtlich der auszuführenden Schallschutzmaßnahmen im Deckenbereich des Betreuungsraumes im Kellergeschoss wurden zwei Firmen angeschrieben und die eingegangenen Angebote verglichen. Günstigster Anbieter bei beiden o.g. Ausführungsvarianten war die Firma Holz Bösl Akustik- und Trockenbau GmbH, Ursensollen, mit folgenden Angebotssummen:

Variante 1: 2.285,99 € brutto

Variante 2: 4.581,50 € brutto

Bei einem Ortstermin nahm der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck den betroffenen Betreuungsraum in Augenschein und ließ sich von Herrn Kontny bezüglich der Vor- und Nachteile der o.g. Ausführungsvorschläge beraten. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kam Variante 2 als geeignete Maßnahme in Betracht.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag in Form der Ausführungsvariante 2 bzgl. der auszuführenden Schallschutzmaßnahmen im Deckenbereich des Betreuungsraumes im Kellergeschoss des Kindergartens in Sorghof der Firma Holz Bösl Akustik- und Trockenbau GmbH, Ursensollen, zu deren Angebot vom 06.10.2014 mit einem Angebotspreis i.H.v. 4.581,50 €.brutto zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 2.

Kläranlage;

Auftragsvergabe zur Errichtung einer Überdachung für die Klärschlammbox

Sachverhalt:

Die Klärschlammbox auf dem Gelände der Kläranlage dient der Zwischenlagerung von gepresstem Klärschlamm. Da diese bislang nicht überdacht ist, wurde das Lagergut immer wieder durch Niederschläge durchnässt. Um dies künftig zu vermeiden ist die Errichtung einer Überdachung in Form eines Trapezblechdaches auf der Klärschlammbox geplant. Des Weiteren sollen die Seitenwände der Überdachung bis auf einen ca. 30 – 40 cm breiten Lüftungsschlitz für die Luftzirkulation verkleidet werden.

Aufgrund dessen wurden verschiedene Angebote seitens des Bauamtes eingeholt und verglichen. Günstigster Anbieter für die o.g. Baumaßnahme war die Firma Zimmerei Schön GmbH, Vilseck, mit einer Angebotssumme i.H.v. 16.160,55 € brutto.

Bei einem Ortstermin nahm der Bau- und Umweltausschuss die Klärschlammbox in Augenschein und ließ sich vor Ort von den Klärwärtern Herrn Lautner und Herrn Gnan, sowie von Herrn Kontny bezüglich der geplanten Baumaßnahme informieren.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag bzgl. der Überdachung der Klärschlammbox der Firma Zimmerei Schön GmbH, Vilseck, zu deren Angebot vom 28.11.2014 mit einem Angebotspreis i.H.v. 16.160,55 € brutto zu erteilen.

Im Zuge dessen soll die Eindeckung der Überdachung in rot und die Seitenwandverkleidung in betongrau ausgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 3.

Freibad;

Auftragsvergabe zur Durchführung von Sanitärarbeiten in den Duschräumen

Sachverhalt:

Seitens der Bademeister wurde festgestellt, dass aufgrund der mangelhaften Abdichtung der Gullys in den Duschräumen des Freibades Wasser in den darunter liegenden Technikraum dringt. Daraufhin wurde die Duschanlage von einem Facharbeiter der ortssässigen Firma Miedeck Münch GbR begutachtet und festgestellt, dass sämtliche Gullys nicht mehr richtig abgedichtet werden können und ausgetauscht werden müssten. Außerdem fiel auf, dass die Fliesenfugen der Böden aufgrund der jahrelangen Beanspruchung anfangen heraus zu bröckeln.

Aufgrund dessen wurde seitens des Bauamtes ein Angebot von der Firma Miedeck Münch GbR für die Durchführung der benötigten Sanitärarbeiten in den Duschräumen eingeholt. Deren Angebot umfasst den Austausch der betroffenen 8 Gullys und das Fliesen um die Gullys herum; inklusive Abdichtung. Des Weiteren werden die Böden mit Epoxidharz nachgefugt. Die Angebotssumme beträgt 5.946,19 € brutto.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag bzgl. der Sanitärarbeiten in den Duschräumen des Freibades der Firma Miedeck Münch GbR, Vilseck, zu deren Angebot vom 07.11.2014 mit einem Angebotspreis i.H.v. 5.946,19 € brutto zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 4.

Gemeindehaus Vilseck / Axtheid 10;

Auftragsvergabe zur Erstellung eines Erdgas-Netzanschlusses

Sachverhalt:

Es wurde festgestellt, dass die alten Heizöltanks der Heizung des Gemeindehauses in Vilseck stark angerostet sind. Da die Tanks in einem Verbund sind, würden alle Heizöltanks leerlaufen sollte einer der Tanks durchrosten. Aufgrund des Alters der Heizanlage, die im Laufe des Jahres durch eine Gasheizung ersetzt werden soll, würde sich ein Austausch der Heizöltanks nicht mehr rechnen. Vielmehr besteht nun die Möglichkeit vorab schon einen Erdgas-Netzanschluss für das o.g. Anwesen zu errichten.

Aufgrund dessen wurde seitens des Bauamtes ein Angebot von dem örtlichen Versorger, der Bayernwerk AG, Weiden, für die Erstellung eines Erdgas-Netzanschlusses eingeholt. Deren Angebot schließt mit einer Angebotssumme i.H.v. 2.289,32 € brutto ab.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag bzgl. der Erstellung eines Erdgas-Netzanschlusses für das Anwesen Axtheid 10 in Vilseck der Bayernwerk AG Netzcenter, Weiden, zu deren Angebot vom 04.11.2014 mit einem Angebotspreis i.H.v. 2.289,32 € brutto zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 5.

Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1046, Gemarkung Irlbach, Gumpenhof 3

Sachverhalt:

Es ist geplant die bereits bestehende Einzelgarage auf dem o.g. Grundstück zu erweitern. Im Zuge dessen soll zum einen die komplette Garage eingehaust und zum anderen entlang der Süd- und Ostseite der Garage angebaut werden. Gleichzeitig soll das neue Nebengebäude aufgestockt werden und ein Satteldach (DN 45°) erhalten.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Da nahezu alle Bestandsgebäude auf dem o.g. Grundstück Satteldächer aufweisen und teilweise zweigeschossig sind, würde sich das o.g. Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Da das geplante Nebengebäude eine mittlere Wandhöhe von 3,0 m überschreitet (Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO), wird das gesamte Gebäude abstandsflächenpflichtig. Hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsflächen des Bauvorhabens wird jedoch einer Entscheidung vom Landratsamt Amberg-Sulzbach nicht vorgegriffen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 6.

Bauantrag zur Errichtung eines Bürogebäudes, einer Garage, sowie von drei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/8, Gemarkung Vilseck, Elias-Peissner-Str. 1

Sachverhalt:

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück ein zweigeschossiges Bürogebäude mit Walmdach (DN 20° und 40°) zu errichten. Außerdem soll entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze eine Garage mit Flachdach errichtet werden. Des Weiteren ist die Errichtung von drei Stellplätzen entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

Bürogebäude:

Haustyp E+I anstatt E+D
Dachneigung 40° (und 20°) anstatt 15° - 30° (Betriebsgebäude)

Garage:

Dachneigung Flachdach anstatt 35° - 52°
Standort entlang der nordwestlichen anstatt der nordöstlichen Grundstücksgrenze
Stockwerkshöhe 2,55 m anstatt 2,50 m

Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes, entlang der Martin-Luther-King-Straße, wurden bereits schon mehrere Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung der Wohngebäude bzw. des Haustyps (E+I) erteilt. Des Weiteren wurden bereits schon mehrere Nebengebäude mit Flach- oder Pultdach genehmigt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt nach kurzer Diskussion das o.g. Bauvorhaben vorerst zurück zu stellen, um bei einem Vororttermin festzustellen, ob sich der beantragte Haustyp (E+I) auch im oberen Abschnitt (Elias-Peissner-Straße) des Baugebietes „Hinter den Hirtenhäusern“ einfügen würde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 7.

Bauantrag zur Errichtung einer Physiotherapie-Praxis, eines Gerätehäuschens, sowie von sieben Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/9, Gemarkung Vilseck, Ackerstr. 24

Sachverhalt:

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück eine eingeschossige Physiotherapie-Praxis mit Flachdach (DN 3°) zu errichten. Die Dachfläche soll extensiv begrünt werden. Entlang der südwestlichen Gebäudeseite ragt der Dachüberstand bei der Traufe ca. 1,30 m heraus. Des Weiteren soll entlang der nordöstlichen und südöstlichen Grundstücksgrenzen ein Gerätehäuschen mit Flachdach errichtet werden. Außerdem ist die Errichtung von sieben Stellplätzen entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze vor dem Praxisgebäude geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

Bürogebäude:

Dachneigung	Pulldach (3°) anstatt 15° - 30° (Betriebsgebäude)
Dachfarbe	extensiv begrünt anstatt einer roten, oder braunen Dacheindeckung
Kniestock	ca. 0,90 m anstatt max.0,75 m
Dachüberstand	ca. 1,30 m (Südwestseite) anstatt max. 0,5 m

Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes, entlang der Martin-Luther-King-Straße, wurden bereits schon mehrere Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung der Wohngebäude, bzw. des Kniestocks erteilt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“ erteilt:

Bürogebäude:

Dachneigung, Dachfarbe, Kniestock und Dachüberstand

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 8.

Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 389/8 und 390, Gemarkung Schlicht, Mühlgraben 1 und Mühlgraben

Sachverhalt:

Es ist geplant auf den o.g. Grundstücken eine Lagerhalle mit Flachdach (DN ca. 4°) zu errichten.

Der südliche Gebäudeteil des Bauvorhabens liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 389/8, welches im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt ist. Da das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, ist es vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit müsste sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Die Bebauung der näheren Umgebung ist hauptsächlich durch Gebäude mit Sattel- oder Walmdächern geprägt. Lediglich vereinzelte, viel kleinere Nebengebäude in der weiteren Nachbarschaft weisen Pult- oder Flachdächer auf.

Der nördliche Gebäudeteil des Bauvorhabens liegt auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 390, welches im Flächennutzungsplan komplett als Biotop dargestellt und von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

Aufgrund des o.g. Sachverhaltes beeinträchtigt das geplante Bauvorhaben öffentliche Belange.

Während der Behandlung des Bauvorhabens wurde dem Bau- und Umweltausschuss mitgeteilt, dass die Bodenplatte der Lagerhalle bereits auf den o.g. Grundstücken errichtet worden ist.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu verweigern, da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes (Biotop) widerspricht und somit öffentliche Belange beeinträchtigt.

Da die Antragsteller bereits ohne Baugenehmigung die Bodenplatte der Lagerhalle errichtet und u.a. dafür den Baumbestand des Biotops gefällt haben, wird die Verwaltung beauftragt dies dem Landratsamt Amberg-Sulzbach umgehend mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 9.

Bauantrag zum Anbau eines Holzlagers mit Geräteschuppen an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1661/7, Gemarkung Langenbruck, Kürmreuther Str. 42

Sachverhalt:

Ein ähnliches Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung am 23.07.2014 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen, sowie die benötigten Befreiungen (Dachform und Dachneigung), erteilt. Inzwischen hat der Antragsteller einen neuen Bauantrag eingereicht, in dem das ursprüngliche Bauvorhaben etwas abgeändert wurde. Es ist weiterhin geplant entlang der nördlichen Gebäudeseite der bestehenden Werkstatt mit Heizungsraum und Holzlagerplatz ein zusätzliches Holzlager mit Geräteschuppen anzubauen. Der Anbau soll wiederum mit Pultdach (DN 4° anstatt ursprünglich 5°) ausgeführt werden. Des Weiteren fällt der Anbau nun einen Meter größer aus, als der ursprünglich Geplante mit 5,0 m Breite.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Sorghof Nordwest“. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

Dachform und Dachneigung

Pultdach (DN 4°) anstatt Satteldach (DN ca. 36° / wie das Hauptgebäude)

Bei einem anderen Nebengebäude (Doppelgarage) im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wurde bereits eine Befreiung hinsichtlich der Dachform auf dem Grundstück „Altneuhauser Str. 5“ erteilt. Zudem wurden bereits in der Sitzung am 23.07.2014 diese Befreiungen bei einem fast identischen Bauvorhaben erteilt.

Da die nördliche Abstandsfläche des Anbaus nicht eingehalten wird, wurde seitens des Antragstellers eine vom betroffenen Grundstückseigentümer unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung vorgelegt.

Des Weiteren wird durch den Anbau die maximale Grenzbebauung eines Grundstücks von 15,0 m um ca. 13,50 m überschritten (Art. 6 Abs. 9 Satz 2 BayBO). Hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Grenzbebauung wird jedoch einer Entscheidung vom Landratsamt Amberg-Sulzbach nicht vorgegriffen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sorghof Nordwest“ erteilt:

Holzlager / Geräteschuppen:

Dachform und Dachneigung

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

Bau- und Umweltausschussmitglied Herr Plößner nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

TOP 10.

Bauantrag zur Errichtung eines neuen Dachstuhls mit Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 1661/18, Gemarkung Langenbruck, Grünwalder Str. 9

Sachverhalt:

Es ist geplant den Dachstuhl des Wohngebäudes auf dem o.g. Grundstück zu erneuern. Im Zuge dessen soll ein Satteldach (DN 42°), sowie eine Schleppgaube (L x H / 6,0 m x 1,20 m) auf der nördlichen Dachseite errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Sorghof Nordwest“. Folgende Festsetzung wird nicht eingehalten und es wird folgende Befreiung benötigt:

Dachgaubengröße

Ansichtsfläche (senkrecht zur Dachfläche gemessen) 7,20 m² anstatt max. 1,50 m²

Abgesehen von den größeren Dachgauben auf den Wohngebäuden Dr.-Fitzthum-Str. 20 und Altneuhauser Str. 4, welche bereits im Bebauungsplan als Bestandsgebäude dargestellt sind, weist die Bebauung in der näheren Umgebung nur kleinere Dachgauben auf.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen, da es sich aufgrund der größeren Dachgauben bei den o.g. Bestandsgebäuden in die Bebauung der näheren Umgebung einfügt. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sorghof Nordwest“ erteilt:

Dachgaubengröße

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister

Maike Eppstein
Schriftführerin